

ral spürte ich schon im Elternhaus, er wirkte auf mich bei den Piaristen in Nagykanizsa, ihn förderte das Eötvös-Kollegium in Budapest und vermittelte mir auch die Universität, allen voran mein Meister, Antal Hekler.

In den letzten zehn-fünfzehn Jahren mußte ich mir mehrmals Rechenschaft über mein Schaffen geben. Man fragte mich auch: Warum? Als ich darüber nachdachte, fiel mir immer häufiger die erste und letzte Strophe der Hymne des Augustinus ein, die lautet: ›Alle, die ihr euch nach Frieden seht, seht die Wahrheit‹. Bald merkte ich, daß ich mich an die zweite Hälfte der Zeile ungenau erinnerte, statt ›seht‹ fiel mir immer ›sucht die Wahrheit‹ ein. Der Gedanke des großen altchristlichen Philosophen über die ewige, absolute Wahrheit war mir eben in die irdische Realität abgesunken gegenwärtig. Aber den Frieden, wovon die Hymne spricht, den – so glaube ich – habe ich verstanden, ja erfahren und auch erlebt.

Ich muß nämlich gestehen, daß ich, vor Probleme gestellt, mich fast immer vom Geist der Kritik, des Widerspruchs leiten ließ. In der Diskussion betrachtete ich meinen Gegner aber nie als Feind. Wir haben irgendwie immer begriffen, daß wir einunddasselbe Ziel verfolgen: die Wahrheit. So kam es vor, daß aus Meinungsverschiedenheiten wahre Freundschaften wurden. Denn der menschliche Friede ist kein Zustand unbeweglicher, untätiger Ruhe, sondern die Harmonie der handelnden Menschen auf der Grundlage der gegenseitigen Anerkennung und Liebe.

Gerade deshalb kann ich jetzt, da ich mich für die hohe Auszeichnung der Eötvös-Loránd-Universität herzlich bedanke, für jeden, der – gleich mir – sich für die Wirklichkeit vergangener Zeiten interessiert, die Lehre meiner sechzigjährigen Bemühungen in einer Paraphrase auf Augustinus zusammenfassen: alle die ihr euch nach Frieden seht, seht und schreibt die Wahrheit! Danke.«

Die Redaktion

Fünf Jahre »Vereinigung für den Gedankenaustausch zwischen deutschen und ungarischen Juristen e. V.«

Die Vereinigung für den Gedankenaustausch zwischen deutschen und ungarischen Juristen wurde am 27. Juni 1985 in Karlsruhe gegründet; ihre satzungsmäßigen Ziele sind

- die Verbreitung und Vertiefung der Kenntnis des ungarischen Rechts in Deutschland und des deutschen Rechts in Ungarn;
- die Herstellung und Förderung beruflicher und persönlicher Beziehungen zwischen deutschen und ungarischen Juristen.

Sie sollen verwirklicht werden insbesondere durch

- wissenschaftliche Konferenzen und Vortragsveranstaltungen,
- Durchführung und Förderung wissenschaftlicher Arbeiten über Rechtsfragen, die für beide Länder von Bedeutung sind.

Mitglieder der Vereinigung können natürliche und juristische Personen werden. Die Mitgliederzahl beträgt zur Zeit etwa 80. Die Vereinigung ist durch das Finanzamt in Karlsruhe als gemeinnützig anerkannt. Ihr Generalsekretär ist zur Zeit Rechtsanwalt Dr. Joachim Pfeffer (Heumarkt 14, 5000 Köln 1, Telefon 0221/2050748).

In Verfolgung ihrer Ziele arbeitet die Vereinigung insbesondere mit der »Arbeitsgruppe Bundesrepublik Deutschland der Juristischen Sektion der Ungarischen Wirtschaftskammer« zusammen. Beide Vereinigungen haben gemeinsam bisher fünf deutsch-ungarische Juristenkonferenzen und einige weitere juristische Veranstaltungen durchgeführt.

I.

1. Die 1. deutsch-ungarische Juristenkonferenz fand vom 10. bis 13. Oktober 1986 in Budapest statt. Ihr Thema war die EG-Richtlinie über die Haftung des Produzenten für fehlerhafte Produkte unter besonderer Berücksichtigung ihrer Auswirkungen im Bereich der Wirtschaftsbeziehungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Ungarischen Volksrepublik.

Nach einer grundlegenden Einleitung durch Prof. Dr. Ernst Klingmüller (Köln), den Vizepräsidenten der Vereinigung, beleuchtete Rechtsanwalt von Renthe gen. Fink (Wiesbaden) die Probleme der Richtlinie aus der Sicht des deutschen Groß- und Außenhandels. Ministerialrat Röbbert (Bundesministerium der Justiz) berichtete über den Stand der Umsetzung der Richtlinie in deutsches Recht (die inzwischen durch das Gesetz vom 15. Dezember 1989, BGBl. I. S. 2198, vollzogen worden ist). Rechtsanwalt Krämer (Karlsruhe) stellte die jüngste deutsche höchstrichterliche Rechtsprechung zur Produzentenhaftung dar. Die ungarische Rechtslage wurde von den Professoren Dr. Emilia Weiss und Dr. Attila Harmathy beschrieben. Prof. Dr. György Kálmán und Dr. Ottó Csurgó steuerten Beispiele aus der Praxis bei. Rechtsanwalt Dr. Hanns-Christian Salger (Hamburg) und Dr. Kálmán Lelótzky (Budapest) verglichen die Grundsätze der Richtlinie mit der in den Vereinigten Staaten von Amerika bestehenden products liability.

Das Rahmenprogramm bot einen Beweis der sprichwörtlichen ungarischen Gastfreundschaft. Der erste Verhandlungstag wurde durch eine Fahrt nach Szentendre beschlossen, wo nach einer Besichtigung dieses reizvollen Ortes das Abendessen eingenommen wurde. Der zwischen die beiden Verhandlungstage eingeschobene Ausflugstag führte die Teilnehmer zum Plattensee, wo zunächst ein Kesselgulasch mit Zigeunermusik zum Mittagessen wartete. Bei diesem und bei der anschließenden Fahrt auf dem Plattensee bestand die Gelegenheit zu ausführlichen Gesprächen, in denen die Probleme der einzelnen Vorträge weiterbedacht und zugleich fachliche Beziehungen angeknüpft werden konnten.

2. Die 2. deutsch-ungarische Juristenkonferenz fand vom 16. bis 19. Oktober 1987 in Köln statt. Ihr Thema war: Rechtsprobleme der Gründung und Leitung gemischter Unternehmen. Sie wurde eingeleitet durch Referate von Prof. Peter Erlinghagen (Hamburg) und Prof. Attila Harmathy (Budapest) über »Gesetzliche

Grundlagen für »Joint Ventures« (»Gemischte Gesellschaften«) in sozialistischen Staaten« und »Gesellschaften mit ausländischer Beteiligung in Ungarn«. Dr. Tamás Lábady (Fünfkirchen; jetzt Richter des Verfassungsgerichts) stellte die rechtlichen Garantien für die verschiedenen Formen von Gemeinschaftsunternehmen dar, Dr. András Dörnyei (Budapest, Außenhandelsministerium) Voraussetzungen und Verfahren ihrer Genehmigung, Dr. Benedek Jurányi ihre Preisgestaltung. Ministerialrat Dr. Ganske (Bundesjustizministerium) beleuchtete die Bedeutung bestehender internationaler Verträge für gemischte Unternehmen. Mit kartellrechtlichen Problemen, die bei der Führung von Joint Ventures entstehen können, befaßte sich anschaulich Rechtsanwalt von Renthe gen. Fink (Wiesbaden). Ferner berichteten Direktor H. W. Büscher (Siemens AG, München) über »Erfahrungen bei der Entwicklung der Ost-West-Wirtschaftsbeziehungen«, Dr. Gerhard Fürnrohr (München/Budapest) über eine gemischte Bankgesellschaft in Ungarn und Dr. Károly Bárd (Budapest) über ausländische Beteiligung am ungarischen Versicherungsmarkt.

Gelegenheit zur Fortführung der Fachgespräche bot eine Fahrt zum Altenberger Dom. Besondere Verdienste um die Konferenz erwarb sich die Deutsche Eisenbahner-Versicherungskasse, die nicht nur für die Verhandlungen Räume zur Verfügung stellte, sondern auch die meisten ungarischen Teilnehmer in ihrem Schulungszentrum kostenfrei unterbrachte.

3. Die 3. deutsch-ungarische Juristenkonferenz fand vom 9. bis 12. September 1988 wieder in Budapest statt. Ihr Thema war: Eigentum und Eigentumssicherung in Ungarn und in der Bundesrepublik Deutschland.

Das Thema wurde sowohl in verfassungsrechtlicher als auch in zivilrechtlicher Hinsicht entfaltet. Einleitend sprach Ministerialdirigent Dr. Heyde (Bundesministerium der Justiz) über die Entwicklung des verfassungsrechtlichen Eigentumsbegriffs. Prof. Dr. Hans Schulte (Karlsruhe) untersuchte die Beziehungen von Eigentum und Wirtschaftsordnung. Die Richter am Bundesverwaltungsgericht Dr. Niehues und Dr. Kühling (jetzt Richter des Bundesverfassungsgerichts) erläuterten die Probleme von Eigentum und Wohl der Allgemeinheit bzw. Inhaltsbestimmung des Eigentums und Ausgleichszahlung. Dr. Engelhardt (Richter am Bundesgerichtshof) stellte die Rechtsprechung zur Entschädigung für Enteignung, enteignenden und enteignungsgleichen Eingriff dar.

Am zweiten Verhandlungstag referierten Rechtsanwalt Graf Lambsdorff (Frankfurt/Main) über Probleme des Eigentumsvorbehalts sowie Rechtsanwalt Dr. Nielsen (Hamburg) über die Dokumente des kombinierten Warentransports. Von ungarischer Seite sprach (u. a.) Prof. Tamás Sándor vom Staats- und Rechtswissenschaftlichen Institut der Ungarischen Akademie der Wissenschaften über das neue ungarische Gesetz betreffend die Wirtschaftsgesellschaften.

Der zwischen den Verhandlungstagen liegende Sonntag führte die deutschen Teilnehmer in die Stadt Kecskemét, berühmt für Paprika und Aprikosen (und den daraus hergestellten Barack Pálinka), aber auch Geburtsstadt des weltberühmten Komponisten und Musikpädagogen Zoltán Kodály. Nach einem Empfang im Rathaus bestand Gelegenheit zu einem Rundgang durch die Innenstadt, der an dem

Barockgebäude des international bekannten Zoltán-Kodály-Instituts für Musikpädagogik und an weiteren architektonisch interessanten Gebäuden vorbeiführte.

4. Die 4. deutsch-ungarische Juristenkonferenz fand vom 8. bis 11. September 1989 in Wiesbaden statt. Ihr Thema war: Aktuelle Rechtsfragen von Reise und Tourismus.

Hier sprachen Dr. Péter Takács über »Aktuelle Rechtsfragen von Reise und Tourismus im Verhältnis zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Volksrepublik Ungarn« und Dr. Ágnes Németh von demselben Institut über Reiserecht in der Judikatur. Direktor Dr. Ottó Csurgó (AVUS Büro für internationale Forderungen und Schadensliquidierungen) sprach über die Verwirklichung von Ansprüchen bei Auslandsreisen, Chefsyndikus Frau Dr. Enikő Vecsey (Hungarhotels) über die Haftung des Hotelbetriebes und Direktor Dr. László Tóth (IBUSZ-Fremdenverkehrsorganisation) über Rechtsprobleme im Fremdenverkehr. Probleme der Kraftfahrzeugversicherung behandelte Rechtsanwalt Dr. Károly Bárd, der Vorsitzende der ungarischen Arbeitsgruppe. Von deutscher Seite stellten Dr. Otto Tempel, Vorsitzender Richter am Landgericht Frankfurt, und Rechtsanwalt Dr. Beethäuser (München) Entwicklung und Tendenzen des Reisevertragsrechts der Bundesrepublik Deutschland dar. Dr. Klaus Tonner (Hochschule für Wirtschaft und Politik in Hamburg) und Ministerialrat Rebmann (Bundesministerium der Justiz) erörterten Probleme der geplanten EG-Richtlinie zum Reisevertragsrecht. Direktor Jörn Badenhoop (Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft) und Dr. Franz Göri (Roland-Versicherung) steuerten Beiträge zu Versicherungsfragen bei, die sich auf Reisen stellen können. Weitere Diskussionsbeiträge rundeten das Thema ab.

Der Ausflugstag führte die Teilnehmer in den nahen Rheingau, wo das Kloster Eberbach und die Stadt Eltville besichtigt wurden. In der alten Klosterkirche erklang bei dieser Gelegenheit zum ersten Mal – zur Demonstration der ausgezeichneten Akustik – die ungarische Nationalhymne. Ein Empfang der Teilnehmer durch den Bürgermeister der Stadt Wiesbaden bildete den Abschluß der Konferenz.

5. Die 5. deutsch-ungarische Juristenkonferenz fand vom 7. bis 10. September 1990 in Seregélyes bei Székesfehérvár (Stuhlweißenburg) statt. Ihr Thema waren Rechtsfragen des Umweltschutzes in Ungarn und in der Bundesrepublik Deutschland. Einleitend sprach Prof. Dr. Ernst Klingmüller (Köln) über »Ökonomische und ökologische Aspekte beim Umweltschutzrecht«. Dr. I. Juhász (Budapest, Umweltministerium) erläuterte die Umweltschutzstrategie, die von der ungarischen Regierung verfolgt wird. Dr. Hanns Engelhardt (Karlsruhe, Wiesbaden) stellte die Bedeutung der Einheitlichen Europäischen Akte (EEA) für den Umweltschutz dar. Assessor Zsolt Ghéczy (IHK Wiesbaden) referierte über die Altlastenregelung des Hessischen Abfallwirtschafts- und Altlastengesetzes i. d. F. vom 10. Juli 1989 (GVBl. I S. 198, 247). Ltd. Ministerialrat Wolfgang Weitzel (Wiesbaden, Hess. Ministerium für Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz) erörterte Fragen, die sich durch die Liberalisierung des Osthandels für die Durchführung des Washingtoner Artenschutzabkommens (CITES) stellen. Prof. Tamás Prugberger (Miskolc) befaßte sich mit Problemen, die sich bei inter-

nationalen juristischen Ermittlungen im Zusammenhang mit dem Umweltschutz ergeben können. Rechtsanwalt beim BGH Dr. Christoph Klaas (Karlsruhe) untersuchte grenzüberschreitende Unterlassungsansprüche und nachbarrechtliche Ausgleichsansprüche beim Bau von Kernkraftwerken und anderen Großanlagen in unmittelbarer Nähe der Staatsgrenze. Die Probleme, die sich für Ungarn im Umweltbereich stellen, wurden von Dr. J. Szlavik und Dr. Gyula Bándi dargestellt. Mit Versicherungsfragen beschäftigte sich Dr. Péter Takáts (Budapest).

Bei der Stadtbesichtigung von Székesfehérvár und einer Fahrt am Nordwestufer des Plattensees über Tihany (dort wurden die Teilnehmer von einem der beiden Benediktinermönche, die die alte Abtei seit einigen Monaten wieder bewohnen, durch die Kirche geführt) nach Badacsony wurden die intensiven Gespräche in kleinen Gruppen fortgesetzt.

II.

Außer den alljährlichen deutsch-ungarischen Juristenkonferenzen, über deren Verhandlungen jeweils ein Prokollband veröffentlicht wird (Leider sind erst die Bände über die beiden ersten Konferenzen erschienen¹), hat die Vereinigung eine Fachkonferenz in Köln und eine Reihe von Vortragsveranstaltungen in Karlsruhe durchgeführt:

1. Am 29. November 1989 fand in den Räumen der Industrie- und Handelskammer Köln eine eintägige Fachkonferenz über das Thema »Ausländische Investitionen in Ungarn« statt. Eröffnet wurde die Veranstaltung von dem Dekan der Juristischen Fakultät der Universität Köln, Prof. Dr. Georg Brunner, selbst Gründungsmitglied der Vereinigung, und dem Geschäftsführer der IHK Köln. Ungarische Experten – an ihrer Spitze der damalige stellvertretende ungarische Justizminister Prof. Tamás Sárközy, des weiteren leitende Beamte des Finanz- und des Handelsministeriums und in der Joint-Venture-Praxis erfahrene Rechtsanwälte – erläuterten 62 Teilnehmern die neuen gesellschafts-, investitions- und steuerrechtlichen Rahmenbedingungen der Wirtschaftstätigkeit in Ungarn und berichteten über die bisherigen praktischen Erfahrungen mit den neuen Regelungen. Eine rege Diskussion während und nach der Veranstaltung läßt auf eine positive Resonanz schließen.

2. In der »Residenz des Rechts« hat die Vereinigung zu einigen Vorträgen bedeutender ungarischer Rechtsgelehrter in den Großen Sitzungssaal des Bundesgerichtshofes eingeladen. Am 27. November 1986 sprach Prof. Dr. Lajos Vékás, Leiter des Lehrstuhls für Bürgerliches Recht an der Eötvös-Loránd-Universität Budapest und inzwischen Rektor dieser Universität, über Grundzüge des ungarischen Zivilrechts in rechtsvergleichender Sicht. Am 11. März 1987 berichtete an demselben Ort Prof. Dr. Imre Vörös, Budapest/Miskolc, inzwischen Mitglied des Verfassungsgerichts der Ungarischen Republik, über die Reform der ungarischen Wirtschaftsordnung in juristischer Sicht. Am 14. März 1990 stellte am gleichen

¹ Die Bände sind über den Generalsekretär der Vereinigung, Dr. Joachim Pfeffer, erhältlich.

Ort der für Fragen des Straf- und des Strafverfahrensrechts zuständige stellv. Justizminister Prof. Dr. Károly Bárd jr. die neuesten Reformen im ungarischen Straf- und Strafprozeßrecht dar.

III.

Neben den dargestellten Veranstaltungen bemüht sich die Vereinigung, die beruflichen und persönlichen Beziehungen zwischen deutschen und ungarischen Juristen zu fördern. Dies geschieht zum Beispiel durch die Vermittlung von Beiträgen ungarischer Juristen zu deutschen Fachveröffentlichungen und umgekehrt. Es ist auch schon gelungen, einer deutschen Referendarin eine Ausbildungsstelle für die Wahlstation in Ungarn zu vermitteln.

Hanns Engelhardt

Karlsruhe

Reform der Religionsgesetzgebung in Ungarn, der CSFR und der Sowjetunion Kolloquium in der Evangelischen Akademie Tutzing (22. – 24. Oktober 1990)

Vom 22. bis 24. Oktober 1990 führte die Evangelische Akademie in Tutzing eine staatskirchenrechtliche Tagung durch, auf der die Probleme beleuchtet wurden, die sich aus der neuen Religionsgesetzgebung in Ungarn, der Sowjetunion und der CSFR ergeben. Anlaß zur Planung der Tagung hatte das ungarische Gesetz IV/1990 über die Gewissens- und Religionsfreiheit und die Kirchen gegeben. Unmittelbar vor der Tagung, am 1. Oktober 1990, war das sowjetische Gesetz über die Religionsfreiheit in Kraft getreten. Dieses Ereignis unterstrich die Aktualität der Tagung.

Eingeleitet wurden die Verhandlungen am Abend des ersten Tages durch einen Vortrag des Bonner Theologen und Sozialethikers Prof. Martin Honecker über »Das Menschenrecht der Gewissens- und Religionsfreiheit«. Er zeichnete die geistes- und rechtsgeschichtliche Entwicklung nach und erörterte auch die Bedeutung von Gewissens- und Religionsfreiheit in der christlichen Theologie.

Am Vormittag des zweiten Tages war das neue Gesetz über die Gewissensfreiheit und die religiösen Organisationen in der UdSSR Verhandlungsgegenstand. Hierüber berichtete zunächst der stellvertretende Vorsitzende des Rates für religiöse Angelegenheiten beim Ministerrat der UdSSR, Iwogin. Eine kritische Würdigung des Gesetzes auf dem Hintergrund der gesamten sowjetischen Religionspolitik enthielt der folgende Vortrag von Prof. Otto Luchterhandt (Köln). Im Rahmen der anschließenden Diskussion erläuterte Erzbischof Alexander, der Rektor der theologischen Akademie in Sagorsk, den Standpunkt der russisch-orthodoxen Kirche.